

Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Zwettl

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Altmelon	1	Altmelon: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Allentsteig	1	Bernschlag: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Allentsteig	2	Bernschlag: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Allentsteig	3	Bernschlag: erweiterte Grenze der Baulandwidmung südöstlich des Betriebsgebiets am Bahnhof/Lagerhaus	x	
Echsenbach	1	Heimschlag: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen und nordwestlichen Ortsausgang	x	
Echsenbach	2	Wolfenstein: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Echsenbach	3	Gerweis: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Großgöttfritz	1	Großweißenbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Groß Gerungs	1	Kleingundholz: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Groß Gerungs	2	Kleingundholz: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Groß Gerungs	3	Dietmanns: erweiterte Grenze der bestehenden Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Groß Gerungs	4	Harruck: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang (Geltungsbereich B38)	x	
Groß Gerungs	5	Harruck: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang (Geltungsbereich B38, SG liegt bereits in KG Heinreichs, bezieht sich jedoch auf Harruck)	x	
Groß Gerungs	6	Heinreichs: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Groß Gerungs	7	Groß Meinharts: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Groß Gerungs	8	Großmeinharts: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Groß Gerungs	9	Heinreichs: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ende des Betriebsgebietes	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Groß Gerungs	10	Heinreichs: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ende des Betriebsgebietes	x	
Groß Gerungs	11	Dietmanns: erweiterte Grenze der bestehenden Baulandwidmung südöstlich des bestehenden Betriebsgebietes	x	
Grafenschlag	1	Grafenschlag: bestehende bzw. erweiterte Grenze entlang der B36 als südwestliche Grenze der Baulandwidmung entlang des bestehenden Baulandes (Verhinderung des Überspringens der	x	
Grafenschlag	2	Grafenschlag: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang an der B36	x	
Göpfritz an der Wild	1	Göpfritz an der Wild: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang an der B2	x	
Göpfritz an der Wild	2	Göpfritz an der Wild: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang an der B2 (Geltungsbereich nur im Bereich der B2)	x	
Göpfritz an der Wild	3	Scheideldorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang an der B2 (Geltungsbereich nur im Bereich der B2)	x	
Göpfritz an der Wild	4	Scheideldorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang an der B2 (Geltungsbereich nur im Bereich der B2)	x	
Göpfritz an der Wild	5	Weinpolz: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang an der B5	x	
Göpfritz an der Wild	6	Almosen: bestehende Grenze entlang der L55 als östliche Grenze der Baulandwidmung der Ortschaft	x	
Kottes-Purk	1	Elsenreith: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang an der B217	x	
Kottes-Purk	2	Elsenreith: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang an der B217	x	
Kottes-Purk	3	Bernhards: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Rand der Siedlung	x	
Kottes-Purk	4	Weikartsschlag: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Langschlag	1	Langschlag: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Langschlag	2	Mitterschlag: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung entlang der B38 südlich der Baulandflächen sowie erweiterte Grenze der Baulandwidmung östlich des Betriebsgebietes	x	
Martinsberg	1	Kleinpertholz: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Ottenschlag	1	Ottenschlag: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ende des Betriebsgebietes	x	
Rappottenstein	1	Grünbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung nördlich des Betriebsgebietes	x	
Rappottenstein	2	Grünbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang an der B124 unter Berücksichtigung eines Entwicklungsspielraums	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Rappottenstein	3	Pehendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang an der L78	x	
Rappottenstein	4	Ritterkamp: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen und nördlichen Ortsausgang an der B124	x	
Schwarzenau	1	Schwarzenau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang (Bergweg)	x	
Sallingberg	1	Lugendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung an der B36 am südlichen Ortsausgang	x	
Schweiggers	1	Kleinwolfers: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen, Süden (an der L8239), Südwesten und Südosten	x	
Schweiggers	2	Großreichenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Schweiggers	3	Schweiggers: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang an der L69	x	
Schönbach	1	Schönbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Waldhausen	1	Loschberg: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang an der L8262	x	
Waldhausen	2	Loschberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang an der L8262	x	
Zwettl	1	Rudmanns: erweiterte Grenze der Baulandwidmung südöstlich des Betriebsgebietes (Geltungsbereich nur südwestlich B38)	x	
Zwettl	2	Kleinotten: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Zwettl	3	Großglobnitz: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Zwettl	4	Großglobnitz: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Zwettl	5	Jagenbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Zwettl	6	Jagenbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang (Geltungsbereich nur im Bereich der L71)	x	
Zwettl	7	Jagenbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Zwettl	8	Niederstrahlbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Zwettl	9	Niederstrahlbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Zwettl	10	Niederstrahlbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ende der Baulandwidmung	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024